



Nutzungsbedingungen für die Treiber- und Managementsoftware zur TCOS Chipkarte

1 GEGENSTAND DER BEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzungsrechte die Treibersoftware (TCOS Cardmodul und PKCS#11 Interfaces) und des CardManager-Tools zu TCOS 3 und TCOS 4 Chipkarten (im Folgenden "Software" genannt) der Deutschen Telekom Security GmbH durch den Nutzenden. Mit der Installation bzw. der ersten Benutzung der Software stimmt der Nutzende diesen Lizenzbedingungen zu. Die Deutsche Telekom Security GmbH räumt dem Nutzenden ein nicht exklusives, übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht an dieser Software gemäß den nachfolgenden Nutzungsbedingungen ein.

2 LEISTUNG DER DEUTSCHEN TELEKOM SECURITY GMBH

- 2.1 Die Deutsche Telekom Security GmbH überlässt die Software in Form eines ausführbaren Programms oder einer Programmibliothek entweder auf einem Datenträger (CD-ROM), per E-Mail oder im Rahmen einer Download-Möglichkeit aus dem Internet. Die Programmbeschreibung (Dokumentation) ist entsprechend der vorgenannten Überlassungsvarianten ebenfalls in geeigneter elektronischer Form abruf- und ausdrückbar.
- 2.2 Die Deutsche Telekom Security GmbH räumt dem Nutzenden das Recht ein, Kopien der Software anzufertigen und diese weiterzugeben. Für die Nutzung dieser Kopien darf keine Gebühr erhoben werden.
- 2.3 Die Deutsche Telekom Security GmbH bleibt Inhaber der Urheberrechte und daraus abgeleiteter Rechte an der Software und der Dokumentation.
- 2.4 Die Option auf weiterentwickelte Versionen der Software gehört nicht zum Leistungsumfang.

3 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES NUTZENDEN

- 3.1 Der Nutzende hat die Kopien mit einem Hinweis auf das Urheberrecht zu versehen.
- 3.2 Der Nutzende darf die Software - soweit dies gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben ist - weder modifizieren, verändern, weiterentwickeln oder in sonstiger Weise bearbeiten.
- 3.3 Die Software darf nicht rückentwickelt, dekompiert oder auseinandergenommen werden. Die Struktur oder Funktionsweise der Software darf nicht erforscht, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Der Nutzende hat das Recht, die Software zur Herstellung der Interoperabilität mit einem anderen Programm im notwendigen Umfang zu dekompiieren. Dabei hat der Nutzende die Grenzen des §69 e Urhebergesetz zu beachten.

4 VERTRAGSWIDRIGE NUTZUNG DER SOFTWARE

Für jeden schuldhaften vertragswidrigen Fall der Nutzung der Software durch den Nutzenden hat der Nutzende Schadensersatz zu zahlen.

5 DATENSCHUTZ

- 5.1 Personenbezogene Daten werden nur zum Zwecke der Bereitstellung des Dienstes und der Nutzung erhoben, verarbeitet und genutzt. Für die Speicherung und Nutzung darüberhinausgehender Daten wird eine separate Einwilligung eingeholt.
- 5.2 Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gespeichert. Zur Vertragsabwicklung, für die Hotline und zur technischen Unterstützung der durch die Nutzenden in Anspruch genommenen Leistungen/Funktionalitäten, können die Daten der Nutzenden im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Unternehmen übermittelt werden.

6 GEWÄHRLEISTUNG

- 6.1 Die Deutsche Telekom Security GmbH bzw. ihr Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für die Funktionalität, insbesondere die Fehlerfreiheit der Software, sowie dafür, dass diese für den bestimmten oder angestrebten Zweck geeignet ist, individuellen Ansprüchen entspricht sowie ununterbrochen funktioniert.
- 6.2 Weder die Deutsche Telekom Security GmbH noch ihr Lizenzgeber leisten Gewähr dafür, dass die Installation der Software kompatibel mit dem Betriebssystem ist oder dass es diesem keinen Schaden zufügen wird. Kommt es bei der Anwendung der Software zu Datenverlusten beim Nutzer, so haftet die Deutsche Telekom Security GmbH für von ihr zu vertretende Schäden nur, soweit er seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 6.3 Die Deutsche Telekom Security GmbH haftet für Sach- und Rechtsmängel nur im Fall arglistigen Verschweigens. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer 7.

7 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- 7.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die Deutsche Telekom Security GmbH für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- 7.2 Bei Fahrlässigkeit haftet die Deutsche Telekom Security GmbH im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt.
- 7.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, wobei die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

8 SONSTIGE BEDINGUNGEN

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.